

Freistaat Thüringen

Thüringer Oberlandesgericht



Informationsblatt

für die Laufbahn des gehobenen Justizdienstes, Laufbahnzweig Rechtspflegerdienst (Dipl.-Rechtspfleger/in FH)

Dieses Informationsblatt soll Ihnen bei der Berufswahl behilflich sein. Es stellt Ihnen den Beruf der Dipl.-Rechtspflegerin (FH) bzw. des Dipl.-Rechtspflegers (FH)* vor, informiert über den Gang der Ausbildung, über die Laufbahn und Besoldung sowie die Bewerbungsmodalitäten.

Die Ausübung des Rechtspflegerberufes erfordert Persönlichkeiten, die bei der Anwendung umfassender Rechtskenntnisse komplexe Sachverhalte erfassen und Zusammenhänge verstehen können sowie in hohem Maße Urteilskraft, Verantwortungsbewusstsein und soziales Verständnis besitzen. Rechtspfleger sind als selbständiges Organ der Rechtspflege, welches sich durch die Änderung der Gerichtsorganisation neben den allseits bekannten Rechtspflegeorganen (Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt und Notar) entwickelt hat, bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften tätig. Im Rahmen der ihnen nach dem Rechtspflegergesetz übertragenen Geschäfte entscheiden die Rechtspfleger in eigener Verantwortung und sind hierbei nur dem Gesetz unterworfen. Die sachliche Unabhängigkeit bei der Ausübung der Funktionen unterscheidet den Rechtspfleger in seiner Tätigkeit von den Beamten der gehobenen Laufbahnen aller übrigen Verwaltungen. Diese Sonderstellung ist im Rechtspflegergesetz bundeseinheitlich geregelt.



** Hinweis:*

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die Nennung der weiblichen Bezeichnung verzichtet.

Um ihr Verständnis wird gebeten.

Tätigkeitsprofil:

Rechtspfleger sind größtenteils in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften tätig. Die Aufgaben bei den Gerichten unterteilen sich in die der **freiwilligen** und die der **streitigen Gerichtsbarkeit**.

Das Schwergewicht der Aufgaben eines Rechtspflegers liegt auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die zum sachlichen Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts gehört.

Hierzu zählt das umfangreiche und rechtlich schwierige Gebiet des **Grundbuchrechts**. Rechtspfleger entscheiden z. B. über Anträge auf Eintragung von Eigentum, Eintragung und Löschung von Hypotheken, Grundschulden, Erbbau- und Wohnrechten, Nießbrauchs- und Wegerechten sowie Wohnungs- und Teileigentum.

Im **Registerrecht** sind sie für Eintragungen im Handelsregister und in den sonstigen öffentlichen Registern (Genossenschafts-, Güterrechts- und Vereinsregister) verantwortlich. In **Nachlasssachen** leiten Rechtspfleger z. B. Termine zur Eröffnung der Testamente und erteilen Erbscheine bei gesetzlicher Erbfolge. Sie überwachen die Tätigkeit der Nachlasspfleger und protokollieren Erbausschlagungserklärungen.

Bereiche des **Familien- und Betreuungsrechts** werden ebenfalls von Rechtspflegern bearbeitet, so z. B. familiengerichtliche Genehmigungen, Verpflichtung und Überwachung des Vormunds, Betreuers oder Pflegers.

Daneben sind den Beamten des gehobenen Justizdienstes auch bedeutende Gebiete der streitigen Gerichtsbarkeit übertragen.

Nach Eröffnung eines **Insolvenzverfahrens** durch den Richter führen in der Regel Rechtspfleger das gesamte weitere Verfahren durch. Sie leiten die Gläubigerversammlung und überwachen die Tätigkeit des Insolvenzverwalters.

Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Grundstücken gehören zu den schwierigsten Geschäften und verlangen umfassende Kenntnisse des Vollstreckungs- und Grundbuchrechts. Im Zuge dieser Verfahren leiten Rechtspfleger Gerichtstermine in eigener Verantwortung.

In **Zwangsvollstreckungsverfahren** ist z. B. über beantragte Pfändungen von Arbeitseinkommen, Hypotheken, Gesellschaftsanteilen, Sparguthaben usw. sowie Vollstreckungsschutzanträge zu entscheiden.

In **Strafverfahren** vollstrecken Rechtspfleger die vom Richter rechtskräftig verhängten Strafen bei der Staatsanwaltschaft. Sie laden u.a. bei Freiheitsstrafen zum Strafantritt und überwachen den fristgerechten Vollzug der festgesetzten Strafzeit. Gegen säumige Verurteilte können sie auch Haftbefehle erlassen.

Der Einsatz moderner EDV-Technik ist in allen Tätigkeitsbereichen des Rechtspflegers selbstverständlich. Im EDV-Bereich eröffnen sich für interessierte Beamte weitere Tätigkeitsfelder.

Darüber hinaus stehen dem Rechtspfleger interessante Aufgabengebiete in der Justizverwaltung offen. Sie übernehmen z.B. Führungsaufgaben als Geschäftsleiter der Justizbehörden.

In den Verwaltungsabteilungen der Ober- und Mittelbehörden findet der Rechtspfleger Verwendung als Sachbearbeiter, Sachgebietsleiter oder Referent. Tätigkeitsfelder sind u.a. Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Aufgaben der Aus- und Fortbildung, Planung und Organisation.

Ausbildung:

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen eines **dreijährigen Vorbereitungsdienstes** nach der Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter der Laufbahn des gehobenen Justizdienstes (ThürRAPO).

Der Vorbereitungsdienst umfasst das Fachstudium an der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg an der Fulda (Hessen) und berufspraktische Studienzeiten an verschiedenen Ausbildungsbehörden im Freistaat Thüringen. Die Ausbildungsstammgerichte sind Altenburg, Gera, Rudolstadt, Jena, Weimar, Arnstadt, Erfurt, Gotha, Meiningen, Sonneberg, Eisenach, Mühlhausen, Nordhausen und Heilbad Heiligenstadt.

Fachstudium und berufspraktische Studienzeiten bilden eine Einheit.

Der Vorbereitungsdienst gliedert sich im Einzelnen wie folgt:

- Einführungspraktikum und Hauptstudium I = 11,5 Monate
- Fachpraktikum I = 4,5 Monate
- Hauptstudium II = 9,5 Monate
- Fachpraktikum II = 7,5 Monate
- Hauptstudium III = 3 Monate.

Themenschwerpunkte im Hauptstudium sind:

- **Fachstudium I**
Staats- und Verfassungsrecht, Grundlagen des Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Strafrecht und Strafprozessrecht I, Familien- und Betreuungsrecht, Grundbuchrecht I, Nachlassrecht, Kostenrecht, Zwangsvollstreckungsrecht, Vermittlung von Schlüsselkompetenzen I
- **Fachstudium II**
Grundbuchrecht II, Registerrecht, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht, Insolvenzrecht, Wirtschaftswissenschaften, Grundbuchrecht II, Vermittlung von Schlüsselkompetenzen II, Justizverwaltung und Organisation
- **Wahlpflichtfächer**
Arbeitsrecht und arbeitsgerichtliches Verfahren, Wertpapierrecht, Grundzüge des Steuerrechts.
- **Fachstudium III**
Das Fachstudium III dient vorrangig zur Prüfungsvorbereitung. Klausurtechnik und Klausuranfertigungen sowie fachbezogene Vorbereitung in Form von Besprechungen bilden den wesentlichen Inhalt. Daneben werden weitere Schlüsselkompetenzen wie Gesprächsführung, Konfliktmanagement und Rhetorik, vermittelt.

In den fachpraktischen Studienabschnitten wird das in der Theorie erworbene Wissen vertieft und angewandt.

Die Ausbildung schließt mit der Rechtspflegerprüfung als Laufbahnprüfung für den gehobenen Justizdienst ab. Sie besteht aus einem schriftlichen Teil mit 6 Prüfungsklausuren und einem mündlichen Teil.

Laufbahn und Besoldung:

Bewerber, welche die gesetzlichen und laufbahnrechtlichen Einstellungs Voraussetzungen erfüllen, werden nach einer Vorauswahl anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen und den Ergebnissen im schriftlichen Testverfahren sowie Vorstellungsgespräch ausgewählt.

Zu Beginn der Ausbildung werden die Bewerber in das **Beamtenverhältnis auf Widerruf zu „Rechtspflegeranwärtern“** ernannt.

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge (A 9) und gegebenenfalls ein Familienzuschlag nach dem Thüringer Besoldungsgesetz (ThürBesG) gezahlt. Die Bezüge sind zu versteuern, Sozialversicherungsbeiträge sind nicht abzuführen.

Für Aufwendungen in Krankheitsfällen leistet der Freistaat Thüringen Beihilfen. Diese decken aber nur einen Teil der Kosten (in der Regel 50%) ab. Empfohlen wird der Abschluss einer privaten Krankenversicherung über den restlichen Prozentsatz. Möglich ist auch die freiwillige Versicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse.

Wer den Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeleistet hat, erwirbt die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Justizdienst und kann unter Berücksichtigung freier Stellen als „Justizinspektor“ (Besoldungsgruppe A 9 ThürBesG) in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden.

Ein Anspruch auf Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe besteht nicht.

Als Rechtspfleger können Sie an jedem Gericht und jeder Staatsanwaltschaft im Freistaat Thüringen beschäftigt werden.

Gemäß § 30 Abs. 2 Thüringer Laufbahngesetz (ThürLaufbG) beträgt die Probezeit in der Regel drei Jahre. Nach erfolgreichem Ableisten der Probezeit ist die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit möglich.

Bei entsprechender Bewährung und Leistung sind folgende Beförderungssämter erreichbar:

Justizoberinspektor/in	(Besoldungsgruppe A 10 ThürBesG)
Justizamtmann/-frau	(Besoldungsgruppe A 11 ThürBesG)
Justizamtsrat/-rätin	(Besoldungsgruppe A 12 ThürBesG)
Justizoberamtsrat/-rätin	(Besoldungsgruppe A 13 ThürBesG).

Bewerbung:

Um die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für den gehobenen Justizdienst kann sich bewerben, wer:

- die Fachhochschulreife oder eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweisen kann,
- die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 116 GG besitzt und
- die sonstigen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf nach den aktuellen beamten- und laufbahnrechtlichen Vorschriften, insbesondere nach § 8 Thüringer Laufbahngesetz in Verbindung mit § 7 Beamtenstatusgesetz, erfüllt.

Einstellungstermin ist jeweils der **1. September eines jeden Jahres**.

Die Bewerbung ist bis spätestens **31. Dezember des Vorjahres** zu richten an:

**Herrn Präsidenten
des Thüringer Oberlandesgerichts.**

Bitte reichen Sie keine schriftlichen Bewerbungen oder Bewerbungen per E-Mail ein, sondern nutzen Sie ausschließlich den Online-Bewerbungsbogen des Online-Stellenportals Interamt unter: www.interamt.de

Anerkannt schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Die Bewerber/innen stimmen der vorübergehenden Speicherung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu.

Für zusätzliche Fragen steht Ihnen die Ausbildungsabteilung des Thüringer Oberlandesgerichts gern auch telefonisch unter 03641/307-248 oder -239 zur Verfügung.